

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 18.05.2017

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 27. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 30.05.2017, 18:30 Uhr,
in den Raum 2.11 (Rathaus)**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.04.2017 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil am 11.04.2017 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/384/2017 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2017 | SR/BerVoSr/385/2017 |
| Punkt 6.2 | Bericht über die Liquidität der Stadtkasse | SR/BerVoSr/383/2017 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Beschaffung von Feuerwehrausrüstung | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| Punkt 9 | Pachtangelegenheiten; hier: Kiesabbau Zittschower Weg | SR/BeVoSr/456/2017 |
|---------|---|--------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---------------------------|--|
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Erich Rick
Vorsitzender

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017

SR/BerVoSr/384/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse



lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FR/ED
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Bisher war geplant nach der vorgeschriebenen Vermögenserfassung zur Veranschlagung von Abschreibungen zum 01.01.2017 auf die Doppik umzustellen. Zunächst soll gem. Beschluss mit eigenen Kräften und Beauftragung Dritter, aber ohne zusätzliches Personal einzustellen, die Erfassung und Bewertung des Vermögens durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden Ende September 2016 mit Unterstützung Externer begonnen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass im Rahmen eines Nachtragshaushaltes entsprechende Abschreibungsbeträge im Haushaltsplan veranschlagt werden können.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
2	21.03.2017	6	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016	Zum Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung hat der Finanzausschuss (als Rechnungsprüfungsausschuss) seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Bürgermeister hat nunmehr die Möglichkeit diesen mit einer Stellungnahme zu versehen und ihn anschließend der Stadtvertretung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 zuzuleiten.	Zwischenbericht	2
3	11.04.2017	N 7	Pachtangelegenheiten; hier: Kiesabbau Zittschower Weg	Der vom Finanzausschuss beratene Vertragsentwurf wurde beschlussgemäß der "Pächterin" angeboten. Ein Vertragsabschluss konnte jedoch nicht erzielt werden, sodass über die Vertragsgestaltung erneut zu beraten ist. (= Gegenstand der heutigen Sitzung).	Zwischenbericht	2

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 18.05.2017

SR/BerVoSr/385/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 20 04

Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2017

Zusammenfassung: Darstellung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 17.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

Sachverhalt:

Mit den als Anlagen beigefügten Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein (057/2017 und 058/2017) werden die Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In 2017 wird für die Kommunen in Schleswig-Holstein ein Zuwachs von rund 109 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung erwartet. Darin enthalten ist ein vorgezogener Anteil des Abrechnungsbetrags aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) für 2016 in Höhe von rund 45 Mio. Euro.

Für die Kommunen bedeutet die Mai-Steuerschätzung einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

- ein Plus von rund 95 Mio. Euro für 2018 (davon KFA 31 Mio. Euro)
- ein Plus von rund 119 Mio. Euro für 2019 (davon KFA 22 Mio. Euro)
- ein Plus von rund 294 Mio. Euro für 2020 (davon KFA 57 Mio. Euro)
- ein Plus von rund 321 Mio. Euro für 2021 (davon KFA 67 Mio. Euro).

Ein Großteil des Zuwachses wird im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen prognostiziert. Deren Entwicklung ist jedoch von unterschiedlichen Tendenzen bei den einzelnen Gebietskörperschaften geprägt, sodass weiterhin auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorzunehmen ist.

Die für Ratzeburg fortgeschriebenen Planwerte der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind in einer weiteren Anlage näher dargestellt.

AZ: 22.00.15 zi-sk

Kiel, 11.05.2017

Rundschreiben Nr. 057/2017

Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ fand vom 09. Bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2022.

I. Zu den Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,5 % und + 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsrate von + 3,0 % für das Jahr 2017, + 3,1 % für das Jahr 2018 sowie je + 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von + 3,4 % erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je + 3,4 % angehoben.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 mit einer Zuwachsrate von + 1,0 % gerechnet. Für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt die jährliche Wachstumsrate unverändert + 3,1 %.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2017 waren die finanziellen Auswirkungen der folgenden Gesetze und sonstigen Regelungen zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2464)

- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 53, S. 2498)
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung 2017 - LuftV-StAbsenkVO 2017) vom 24. Oktober 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2488)
- Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2758)
- Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2755); Artikel 1 Änderung des FAG
- Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 2998)
- Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und –verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 3000)
- Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. März 2017 (BGBl. I, Nr. 14, S. 522)
- BMF-Schreiben vom 9. November 2016 IV C 8 - S 2296-b/07/10003 :008 (Dok 2016/1021450) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG); Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 2014 (BStBl. I 2014, Seite 75) (BStBl. 2016 I, Nr. 21, S.1213)
- BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2016 IV C 3 - S 2221/12/10008 :008 (Dok 2016/1004920) zum Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Basiskrankenversicherung im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a EStG; Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 65a SGB V) - Anwendung des BFH-Urteils X R 17/15 vom 1. Juni 2016 (BStBl. 2016 I, Nr. 24, S. 1426)
- Umsetzung des EuGH-Urteils vom 15. September 2016 C-518/14 in der Rechtssache Senatex zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs bei Berichtigung einer Rechnung
- Anwendung des BFH-Urteils vom 6. April 2016 I R 61/14 zur Anrechnung ausländischer Steuern - Auslegung des Begriffs „Wirtschaftlicher Zusammenhang“ in § 34c Absatz 1 Satz 4 EStG (BStBl. 2017 II, Nr. 1, S. 48).

II. Zum Gesamtergebnis der Steuerschätzung

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 um 7,9 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro und für die Länder von 6,5 Mrd. Euro. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden steigen um 2,5 Mrd. Euro.

Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen - insgesamt betrachtet - über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2018 um + 5,6 Mrd. Euro (Bund: - 4,2 Mrd. Euro), 2019 um + 10,5 Mrd. Euro (Bund: - 0,1 Mrd. Euro), 2020 um + 13,5 Mrd. Euro (Bund: + 1,2 Mrd. Euro) und 2021 um + 16,6 Mrd. Euro (Bund: + 3,8 Mrd. Euro) angepasst.

Tabellarisch stellt sich das Gesamtergebnis nebst Abweichungen zu den bisherigen Schätzungen wie folgt dar:

Ergebnis der 151. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau

	Ist 2016	Schätzung 2017	Schätzung 2018	Schätzung 2019	Schätzung 2020	Schätzung 2021
1. Bund						
(Mrd. €)	289,0	308,0	309,0	325,9	338,8	353,0
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	2,6	6,6	0,3	5,5	3,9	4,2
2. Länder						
(Mrd. €)	288,7	294,8	304,3	313,9	326,8	340,1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	7,7	2,1	3,2	3,2	4,1	4,1
3. Gemeinden						
(Mrd. €)	98,8	103,7	108,1	112,5	116,8	121,3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	6,5	5,0	4,2	4,1	3,8	3,8
4. EU						
(Mrd. €)	29,3	25,9	36,0	37,1	37,8	37,7
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	-5,4	-11,7	39,3	2,9	2,1	-0,2
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)	705,8	732,4	757,4	789,5	820,2	852,2
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	4,8	3,8	3,4	4,2	3,9	3,9

Tabelle 1 - Gesamtübersicht

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern insgesamt (Mio. €)	673.261,5	705.791,4	732.434	757.368	789.463	820.230	852.157
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	4,6	4,8	3,8	3,4	4,2	3,9	3,9
BIP, nominal (Mrd. €)	3.032,8	3.132,7	3.228	3.329	3.436	3.546	3.660
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	3,7	3,3	3,0	3,1	3,2	3,2	3,2
Volkswirtschaftl. Steuerquote	22,20	22,53	22,69	22,75	22,98	23,13	23,28
<i>Verteilung der Steuereinnahmen</i>							
Bund (Mio. €)	281.607,7	289.017,8	308.028	308.965	325.930	338.786	353.022
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	3,7	2,6	6,6	0,3	5,5	3,9	4,2
Länder zusammen (Mio. €)	267.939,4	288.673,2	294.824	304.290	313.940	326.780	340.114
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	5,4	7,7	2,1	3,2	3,2	4,1	4,1
Länder Gebiet A (Mio. €)	221.303,9	239.369,2	245.118	253.643	262.311	273.223	284.551
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	5,9	8,2	2,4	3,5	3,4	4,2	4,1
Länder Gebiet B (Mio. €)	46.635,5	49.304,0	49.707	50.647	51.628	53.557	55.563
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	2,9	5,7	0,8	1,9	1,9	3,7	3,7
Gemeinden zusammen (Mio. €)	92.776,3	98.826,9	103.732	108.114	112.534	116.834	121.281
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	5,9	6,5	5,0	4,2	4,1	3,8	3,8
Gemeinden Gebiet A (Mio €)	83.931,6	89.281,5	93.579	97.511	101.511	105.360	109.343
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	6,0	6,4	4,8	4,2	4,1	3,8	3,8
Gemeinden Gebiet B (Mio €)	8.844,7	9.545,4	10.153	10.603	11.023	11.474	11.938
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	5,1	7,9	6,4	4,4	4,0	4,1	4,0
EU (Mio €)	30.938,0	29.273,5	25.850	36.000	37.060	37.830	37.740
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	-0,2	-5,4	-11,7	39,3	2,9	2,1	-0,2

**Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2017 vom Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
(Beträge in Mrd. €)**

2017	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	305,6	2,4	-5,4	3,5	4,3	308,0
Länder ³⁾	288,3	6,5	1,6		5,0	294,8
Gemeinden ³⁾	101,2	2,5	-0,5		3,0	103,7
EU	29,4	-3,6	0,0	-3,5	-0,1	25,9
St.E.insgesamt	724,5	7,9	-4,3	0,0	12,2	732,4

2018	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	313,2	-4,2	-9,2	0,3	4,7	309,0
Länder ³⁾	299,2	5,1	0,4		4,7	304,3
Gemeinden ³⁾	103,0	5,1	1,7		3,5	108,1
EU	36,4	-0,4	0,0	-0,3	-0,1	36,0
St.E.insgesamt	751,8	5,6	-7,1	0,0	12,7	757,4

2019	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	326,1	-0,1	-6,9	0,2	6,5	325,9
Länder ³⁾	309,0	4,9	-1,6		6,5	313,9
Gemeinden ³⁾	106,5	6,1	1,3		4,8	112,5
EU	37,5	-0,4	0,0	-0,2	-0,2	37,1
St.E.insgesamt	779,0	10,5	-7,1	0,0	17,6	789,5

2020	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	337,6	1,2	-6,9	0,2	7,9	338,8
Länder ³⁾	320,5	6,3	-1,6		7,9	326,8
Gemeinden ³⁾	110,3	6,5	1,4		5,1	116,8
EU	38,3	-0,5	0,0	-0,2	-0,3	37,8
St.E.insgesamt	806,7	13,5	-7,1	0,0	20,6	820,2

2021	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	349,2	3,8	-7,0	1,5	9,3	353,0
Länder ³⁾	332,4	7,7	-1,6		9,3	340,1
Gemeinden ³⁾	114,4	6,9	1,3		5,6	121,3
EU	39,6	-1,8	0,0	-1,5	-0,3	37,7
St.E.insgesamt	835,5	16,6	-7,3	0,0	23,9	852,2

Zum kommunalen Ergebnis teilt der Deutsche Städtetag mit:

Die prognostizierte Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer berücksichtigt erstmals die Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro sowie die Änderung der Umsatzsteueraufteilung zur Übernahme von Integrationskosten der Länder (und ihrer Kommunen) durch den Bund. Nicht berücksichtigt sind die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Finanz-beziehungen, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Der Ansatz der Steuerschätzung, grundsätzlich auf Basis des geltenden Rechtes zu schätzen, ist angesichts der bislang offenen Rechtslage für das Jahr 2020 nicht umsetzbar (Befristung Finanzausgleichsgesetz, das auch die Umsatzsteueraufteilung regelt). Daher wird wie im November der Rechts-rahmen des Jahres 2019 fortgeschrieben. Hierdurch wird im Widerspruch zur bestehenden Rechtslage im Rahmen der Steuerschätzung weiterhin von erhöhten Gewerbesteuerumlagen (Solidarpaktumlage, Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit) ausgegangen. Es erscheint sachgerecht, bereits ab dem Jahr 2019 ein Auslaufen der Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (erfolgte rechnerische Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit) und ab dem Jahr 2020 ein Auslaufen der Solidarpaktumlage einzuplanen (Gesetzeslage).

Die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens steht wiederum unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung (Steko / § 40 KAGG), die lokal höchst unterschiedlich wirken bzw. wirken werden. Entgegen den Annahmen der Steuerschätzung im November letzten Jahres sind im Jahr 2016 allerdings keine diesbezüglichen Steuerausfälle zu beobachten gewesen. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass in diesem und dem folgenden Jahr entsprechende Steuerausfälle auftreten werden. Zur Unterstützung der Haushaltsplanung vor Ort zeigt nachfolgende Tabelle auf, wie die Gewerbesteuerentwicklung ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte prognostiziert wird.

Entwicklung der Gewerbesteuer (Brutto) mit bzw. ohne steuerrechtsbedingte Sondereffekte							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer - Gebiet A							
Prognose AKS 11/2016 unter Berücksichtigung aller Steuerrechtsänderungen	41.835	45684	47350	48650	51050	52600	54150
Änderungsrate		9,2%	3,6%	2,7%	4,9%	3,0%	2,9%
Anwendung des BFH-Urteils vom 17.12.2014 I R 39/14 zur vollen "Schachtelprivilegierung" im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode (BStBl. 2015 II Nr. 21, S. 1052)	0	-924	-187	-132	-132	-132	-132
Steko / § 40 KAGG	-432	-82	-1.057	-1.014	15	0	0
Prognose AKS 11/2016 bereinigt um Steuerrechtsänderungen Steko / KAGG und Schachtelprivileg	42.267	46.690	48.594	49.796	51.167	52.732	54.282
Änderungsrate ohne obige Steuerrechtsänderungen		10,5%	4,1%	2,5%	2,8%	3,1%	2,9%
Gewerbesteuer - Gebiet B							
Prognose AKS 11/2016 unter Berücksichtigung aller Steuerrechtsänderungen	3.902	4.413	4.700	4.800	5.000	5.150	5.300
Änderungsrate		13,1%	6,5%	2,1%	4,2%	3,0%	2,9%
Anwendung des BFH-Urteils vom 17.12.2014 I R 39/14 zur vollen "Schachtelprivilegierung" im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode (BStBl. 2015 II Nr. 21, S. 1052)		-91	-18	-13	-13	-13	-13
Steko / § 40 KAGG	-13	-3	-33	-31	0	0	0
Prognose AKS 11/2016 bereinigt um Steuerrechtsänderungen Steko / KAGG und Schachtelprivileg	3.915	4.507	4.751	4.844	5.013	5.163	5.313
Änderungsrate ohne obige Steuerrechtsänderungen		15,1%	5,4%	1,9%	3,5%	3,0%	2,9%

III. Bewertung des Schätzergebnisses

Der DST hat das Schätzergebnis wie folgt kommentiert:

Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 11. Mai 2017

Deutscher Städtetag zur Steuerschätzung

Wirtschaftliche Entwicklung ist gute Basis, um in öffentliche Infrastruktur und Integration zu investieren

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung spiegeln die gute wirtschaftliche Entwicklung wider und verbessern die Möglichkeiten der Kommunen, zu investieren und Schulden abzubauen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse sagte zu den Ergebnissen der Steuerschätzung: „Der prognostizierte Anstieg der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen um 3,8 Prozent in diesem Jahr und durchschnittlich ebenfalls 3,8 Prozent für den gesamten Zeitraum der Steuerschätzung von 2016 bis 2021 ist ein gutes Signal. Angesichts der anstehenden Herausforderungen an alle öffentlichen Haushalte sind die zusätzlich zu erwartenden Mittel auch dringend notwendig. In den Kommunen wird das Geld zum Beispiel für Investitionen in die Infrastruktur, für Schuldenabbau und für die Daueraufgabe der Integration von Flüchtlingen gebraucht.“

Das erfreuliche Steuerwachstum könne die strukturelle Unterfinanzierung der Städte in einigen Bundesländern nicht beheben. Ein stabiles Steuerwachstum sei allerdings eine wichtige Basis, um die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft zu schaffen, so Lohse weiter: „Erhebliche Ressourcen sind nötig, um das gute Niveau des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu halten, das unseren Wohlstand sichert. Dazu gehören Investitionen in die kommunale Infrastruktur, aber auch in die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Es geht um gleiche Chancen, unabhängig davon, wo ein Kind aufwächst.“

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, betonte: „Steigende Steuereinnahmen geben den Kommunen eine verlässliche und dauerhafte Perspektive für Investitionen. Der Bedarf an Investitionen in die kommunale Infrastruktur ist erheblich. Das KfW-Kommunalpanel weist immer noch einen Investitionsstau von 126 Milliarden Euro aus, insbesondere in den Bereichen Schulen sowie Straßen und Verkehrsinfrastruktur. Ein solides und dauerhaftes Wachstum der Steuereinnahmen ist die beste Basis, um auch Planungskapazitäten in den Kommunen für Investitionen an steigende Aufgaben anzupassen.“ Außerdem gehe es darum, dass Städte finanziell handlungsfähig bleiben und notwendige Haushaltssanierungen angehen können.

Aus der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist, ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 103,7 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 108,1 Milliarden Euro im Jahr 2018 prognostiziert. Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Milliarden Euro bzw. 3,9 Prozent wachsen.

Die Steuern wurden teilweise neu zugeteilt, damit sie möglichst dort ankommen, wo sie benötigt werden und führen so zu steigenden Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden. Die im Vergleich zur vorigen Steuerschätzung angehobenen Prognosen der Steuereinnahmen der Gemeinden sind auch darauf zurückzuführen, dass erstmals als besonderer Effekt die Umsetzung der geplanten Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro berücksichtigt ist. Ein Teil dieser Entlastung erfolgt über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und zeigt sich somit auch bei der Steuerschätzung.

Die Pressemitteilung des DStGB lautet:

Berlin, 11. Mai 2017 Nr. 13/2017

**Gute Entwicklung der Steuereinnahmen – Aber rasanter Anstieg öffentlicher Ausgaben!
Steuerschätzung muss um eine Ausgabenschätzung ergänzt werden!**

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, sagte zu den heute vorgestellten Zahlen der Steuerschätzung: "Die Zahlen der Steuerschätzung sind erfreulich, gleichwohl kann aber keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte gegeben werden. Im Gegenteil, dem steigenden gemeindlichen Steueraufkommen stehen weitaus dynamischer zunehmende Ausgaben für soziale Leistungen entgegen. Angesichts eines dramatischen kommunalen Investitionsstaus besteht wenn überhaupt nur ein marginaler Spielraum für Steuersenkungen. Definitiv gibt es aber keinen Spielraum für steuerpolitische Wahlkampfgeschenke."

"Eine Steuerschätzung alleine reicht aber nicht. Wir brauchen auch eine Ausgabenschätzung für die öffentliche Hand!" forderte Landsberg. Vor allem die sozialen Ausgaben entwickeln sich ungebremst nach oben. Dem Bürger müssen neben Steuereinnahmezahlen auch die Ausgaben plastisch dargelegt werden. Und er muss sich eine Meinung bilden können, welche Leistungen er vom Staat erwartet und die bezahlt werden müssen.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 um 7,9 Milliarden höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro und für die Länder von 6,5 Mrd. Euro. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden steigen um 2,5 Mrd. Euro. Auch in den Folgejahren soll es zusätzliche Mehreinnahmen der Kommunen von 5 bis 6 Milliarden Euro geben.

Um die kommunalen Investitions Herausforderungen zu bewältigen, sind die gemeindlichen Mehreinnahmen aber bei weitem nicht ausreichend. Alleine im kommunalen Infrastrukturbereich haben wir einen Rückstand von über 126 Milliarden Euro, über die Hälfte geht dabei auf die Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur zurück. Mit deutlich steigenden Investitionsbedarfen ist zudem bei der kommunalen Wohnungswirtschaft und dem öffentlichen Personennahverkehr zu rechnen. Der Abbau des Investitionsrückstandes bleibt folglich ein langer steiniger Weg, der eine aufgabengerechtere Finanzausstattung der Städte und Gemeinden und investive Sonderzuweisungen des Landes und des Bundes bedarf. Insbesondere die Länder müssen endlich ihrer Finanzierungsverantwortung für die Kommunen gerecht werden.

Dr. Gerd Landsberg unterstreicht: „Bund und Länder müssen die gute konjunkturelle Lage und die prosperierenden Steuereinnahmen nutzen und die Kommunen endlich finanziell stärker entlasten! Gerade auch mit Blick auf die Jahrhundertaufgabe der Integration von rund einer Million Schutzsuchenden müssen die Städte und Gemeinden auch langfristig die Mittel erhalten, die zur Sicherstellung für eine erfolgreiche Integration notwendig sind.“

Die Geschäftsstelle wird die regionalisierten Ergebnisse, die für Dienstag zu erwarten sind, kommentieren.

AZ: 22.00.15 zi-sk

Kiel, 16.05.2017

Rundschreiben Nr. 058/2017

Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ - REGIONALISIERUNG -

Vom 09. bis 11. Mai. 2017 hat in Bad Muskau die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021. Über das bundesweite Ergebnis haben wir mit Rundschreiben Nr. 057/2017 informiert.

Die Regionalisierung für Schleswig-Holstein ergibt folgendes Bild:

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2017 zugrunde.

Für das Jahr 2017 wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 1,5 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Herbstprojektion zur November-Schätzung (1,4 v.H.) leicht nach oben korrigiert. Für das kommende Jahr 2018 wird ein weiter verstärkter Anstieg auf 1,6 v.H. (bisher 1,4 v.H.) erwartet. Im folgenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2021 wird - unverändert zur Herbstprojektion - mit einer Wachstumsrate von 1,4 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Das Wirtschaftswachstum wird hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Besonders kräftige Impulse kommen dabei von den Bauinvestitionen. Niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Wohnungen und zunehmende öffentliche Investitionen sind die Basis dafür. Beschäftigungs- und Lohnzuwächse sowie Rentenerhöhungen ermöglichen zudem trotz anziehender Preise höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte. Dabei wird das Verbraucherpreisniveau im Jahr 2017 vor allem aufgrund steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel um 1,8 v.H. und im Jahr 2018 um 1,6 v.H. zunehmen, nach 0,5 v.H. im Jahr 2016.

Die Erwerbstätigkeit soll im Jahr 2017 um mindestens 530.000 und im Jahr 2018 um 310.000 Personen auf das Rekordniveau von rd. 44,4 Mio. Personen im Jahr 2018 ansteigen. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt 2017 um 140.000 Personen zurückgehen und im kommenden Jahr in etwa unverändert bleiben.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in **ANLAGE 1** enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen diese Annahmen aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Allerdings sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Auswirkungen des Brexit-Prozesses. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte und protektionistische Tendenzen sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zählen aus heutiger Sicht zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

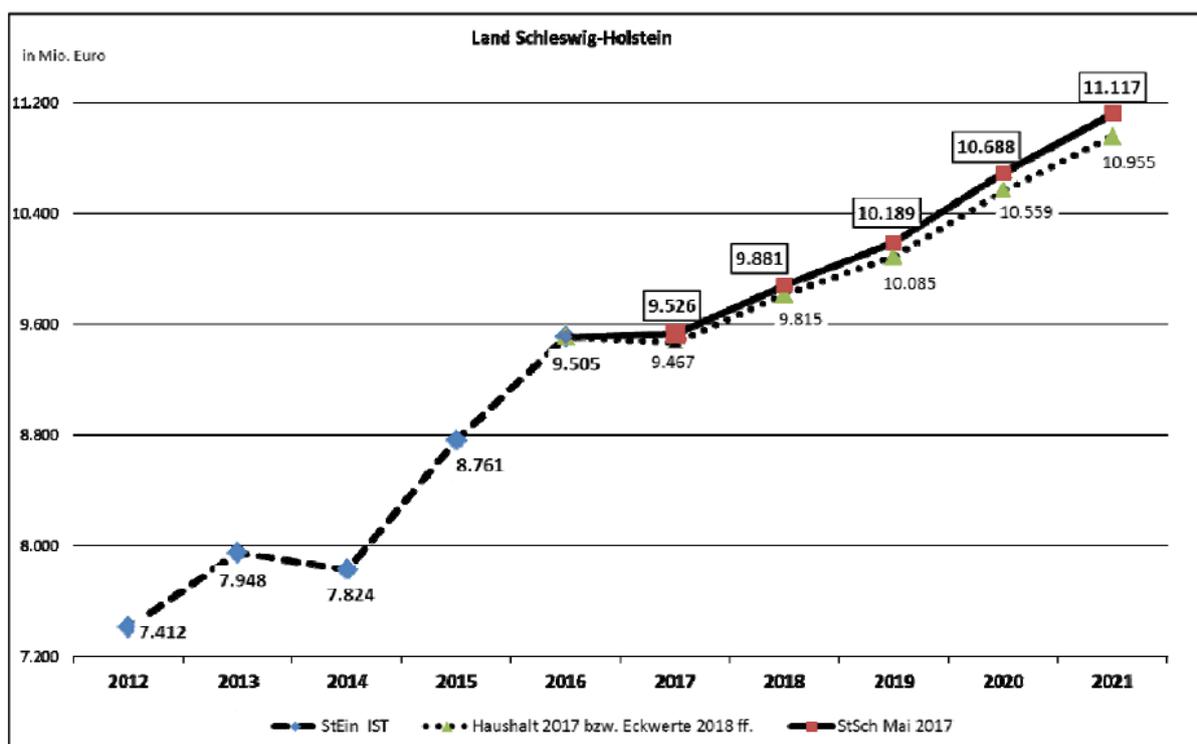
Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen für eine günstigere Entwicklung. Eine leicht zunehmende Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Erholung könnte die Investitionen im kapitalintensiven Exportbereich stärker ansteigen lassen als erwartet. Im Euroraum könnte der Aufschwung im Zuge der immer noch sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik kräftiger ausfallen. Darüber hinaus könnten die derzeit expansiven Impulse - nicht zuletzt durch Wechselkurs, Zinsen und Wirtschaftspolitik - stärker wirken als angenommen.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung entspricht für das laufende Jahr der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 12. April 2017 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum (+1,5 v.H.). Für 2018 erwarten die Institute einen noch deutlicheren Anstieg von 1,8 v.H. im Vergleich zur Regierungsprojektion von 1,6 v.H.

2. Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2017 bis 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 9,5 Mrd. Euro im Haushalt 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 11,1 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen.

Für das Jahr 2017 wird das Aufkommen auf rd. 9,53 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2016 leicht um rd. 21 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2017 (Grundlage November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs von rd. 59 Mio. Euro.

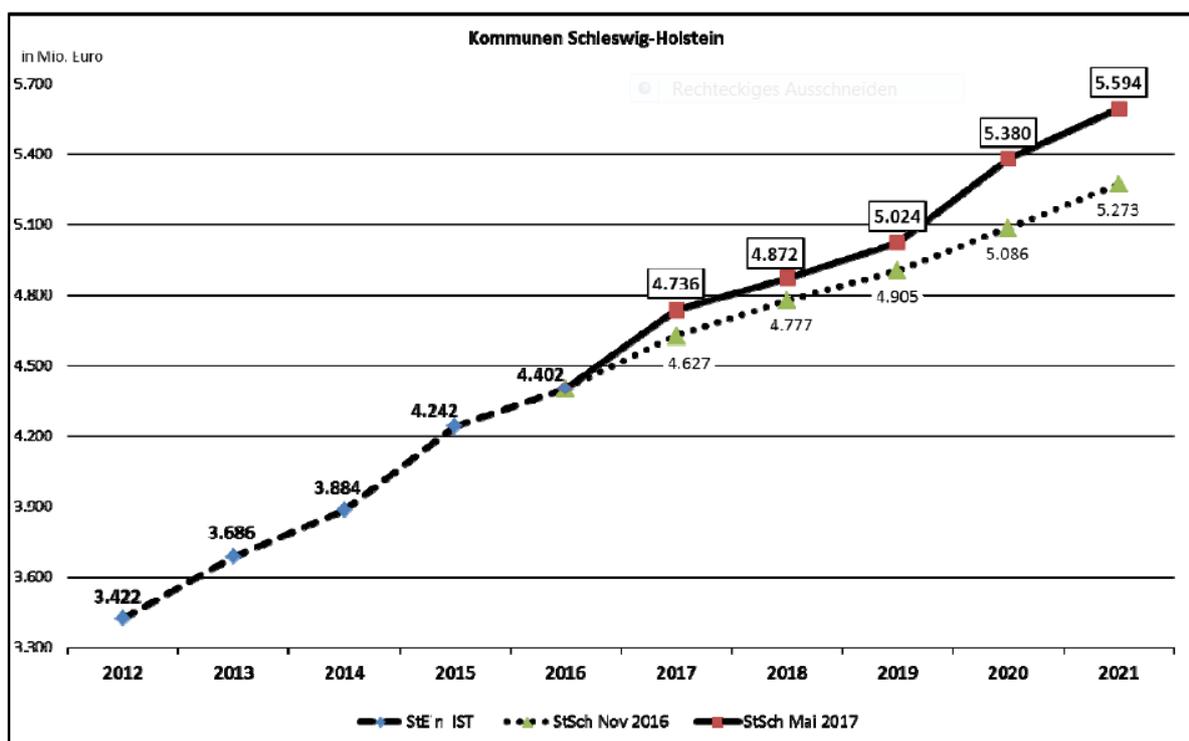
Im Jahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,88 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushaltsentwurf (Grundlage November-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 66 Mio. Euro.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 soll sich das Aufkommen dann im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Grundlage November-Schätzung) um Beträge von rd. 105, 129 und 162 Mio. Euro weiter erhöhen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **ANLAGE 3** enthalten.

2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch bei den Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 eine Steigerung gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von rd. 4,75 Mrd. Euro im Jahr 2017 um rd. 840 Mio. Euro auf rd. 5,59 Mrd. Euro im Jahr 2021.

Für 2017 wird ein Zuwachs von rd. 109 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung erwartet. Darin enthalten ist ein vorgezogener KFA-Abrechnungsbetrag i.H.v. rd. 45 Mio. Euro. Gegenüber dem Ist 2016 ist dies eine Steigerung um rd. 334 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit Steigerungen gegenüber der letzten Schätzung i.H.v. rd. 95 Mio. Euro für 2018, rd. 119 Mio. Euro für 2019, rd. 294 Mio. Euro für 2020 und rd. 321 Mio. Euro für 2021 gerechnet.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2017 ein Aufkommen von rd. 2,99 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2016 soll es damit um rd. 143 Mio. Euro steigen, dies ist ein Zuwachs von rd. 64 Mio. Euro im Vergleich zur November-Schätzung.

Für 2018 wird dann eine Steigerung von rd. 64 Mio. Euro und 2019 von rd. 97 Mio. Euro erwartet. In 2020 beträgt der Zuwachs insbesondere durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage rd. 237 Mio. Euro und 2021 rd. 254 Mio. Euro.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **ANLAGE 4** enthalten.

III. Fazit

So positiv die Entwicklung der Einnahmeseite auch ist, so differenziert muss die kommunale Finanzlage betrachtet werden, indem nicht nur die Einnahmen und Ausgaben saldiert, der Investitionsrückstand einbezogen und die Altschuldenlast berücksichtigt wird.

Auch die positiv verlaufende Einnahmeentwicklung im Jahr 2016 hat nicht zu einem positiven Finanzierungssaldo für die kommunale Ebene geführt.

Übersicht 2: Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen 2016 in Euro/Einwohner*

Land	Finanzierungs-saldo 2016	Änderung Finanzierungs-saldo im Vergleich zum Vorjahr	Kassenkredite am 31.12.2016	Anstieg der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr	Sachinvestitionen 2016	Änderung Sachinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr
- alle Werte in Euro je Einwohner -						
Baden-Württemberg	117	28	13	-7	451	55
Bayern	163	63	16	1	517	4
Brandenburg	68	-39	315	12	221	-11
Hessen	21	59	986	-70	239	14
Mecklenburg-Vorpommern	161	92	403	-63	169	1
Niedersachsen	68	-6	293	-74	294	42
Nordrhein-Westfalen	-14	-4	1.498	22	196	28
Rheinland-Pfalz	-2	-23	1.518	-319	244	5
Saarland	-131	44	2.190	87	151	-19
Sachsen	41	38	30	6	275	25
Sachsen-Anhalt	107	48	656	20	213	12
Schleswig-Holstein	-39	-38	228	-17	277	9
Thüringen	58	-37	72	-11	246	1
West	56	19	700	-31	327	25
Ost	76	19	253	-2	235	8
Insgesamt	59	19	626	-26	312	22

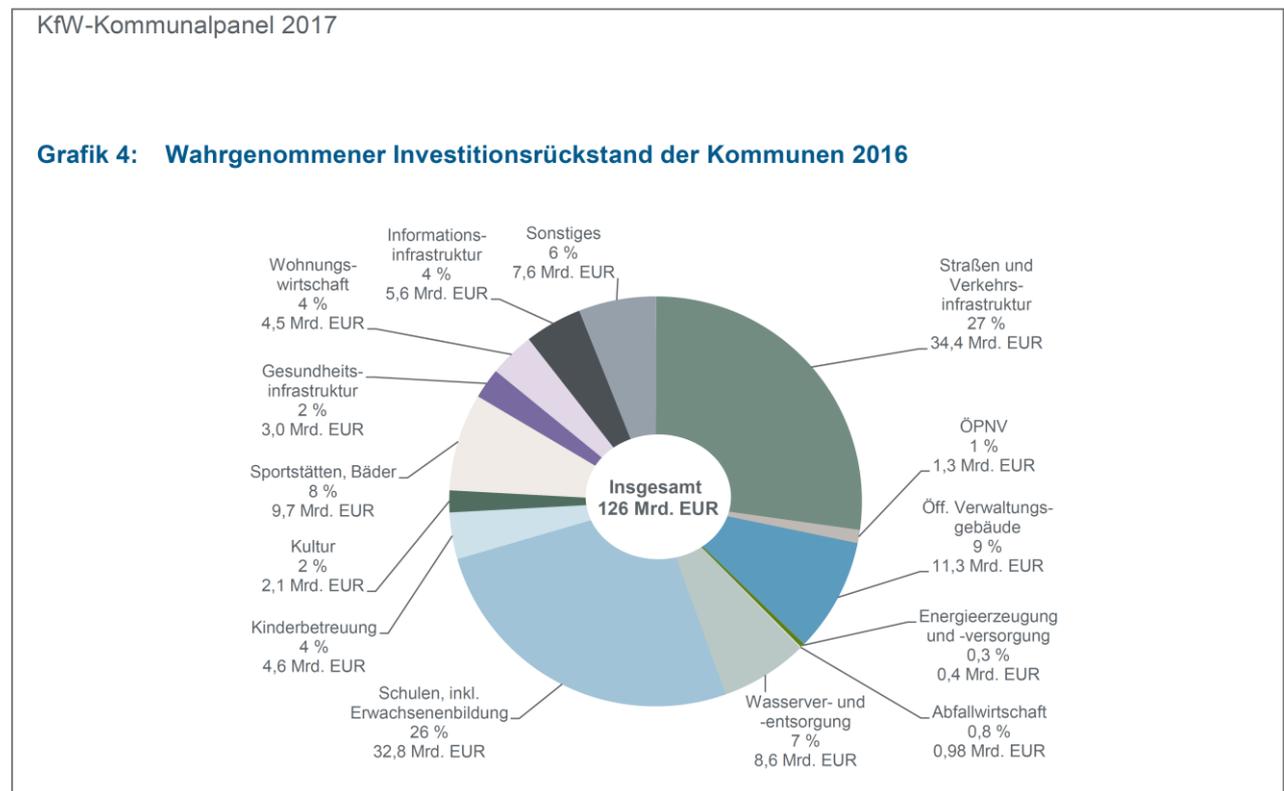
* Kernhaushalt, Kassenkredite: Vorläufige Ergebnisse

Berechnung mit Einwohnerstand 31.12.2015

Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach der Kommunalfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Die Übersicht macht deutlich, dass es trotz sehr guter Einnahmeentwicklung nicht gelingt, die Ausgaben zu decken. Die Spreizung zwischen den südlichen Bundesländern und den Kommunen im Norden beträgt bis zu 200 € je Einwohner.

Eine aktuelle Untersuchung auf Basis des KfW-Panels ergibt folgendes Bild:



Angesichts der guten Zahlen für das Land Schleswig-Holstein ist es dem Land möglich, seine Kommunen besser auszustatten und sie damit in die Lage zu versetzen, ihrer Infrastrukturverantwortung nachzukommen, die Integrationsaufgaben zu bewältigen und die hohen Sozialausgaben zu schultern. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Investitionen in die frühkindliche und die Bildungsinfrastruktur benötigen ebenfalls enorme fiskalische Ressourcen, über die die Kommunen in Schleswig-Holstein zurzeit nicht verfügen.

Wir können nicht bis zum Jahr 2020 warten, bis alle Berechnungen zur Korrektur des kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen sind. Die Kommunen benötigen kurzfristig eine Erhöhung der Dotation aus dem kommunalen Finanzausgleich mindestens in Höhe des seit dem Jahr 2007 währenden Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich (120 Mio. € jährlich).

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	2016		2017		2018		2019 - 2021	
	Nov 2016	IST	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017
	- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)								
- nominal	3,4	3,3	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	1,4	1,7	1,5	1,7	1,5	1,7	1,8
- real (preisbereinigt)	1,8	1,9	1,4	1,5	1,4	1,6	1,4	1,4
Konsumausgaben								
- Private Haushalte *)	2,5	2,6	2,9	3,0	3,2	2,9	3,2	3,2
- Staat *)	5,5	5,6	4,7	5,1	3,5	3,3	3,5	3,3
Bruttoanlageinvestitionen *)	3,9	3,8	3,7	4,3	3,7	4,7	3,7	4,1
Inlandsnachfrage *)	2,9	3,2	3,4	3,8	3,3	3,4	3,3	3,4
Bruttolöhne und -gehälter	3,8	4,0	3,7	3,9	3,1	3,4	3,1	3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	3,6	2,4	2,4	1,0	3,1	3,1	3,1	3,1

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom November 2016 und Mai 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018		2019		2020		2021						
	lst	lst	lst	lst	lst	Haushalt 2017	StSch Mai 2017	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	StSch Mai 2017	Abweichung zu den Eckwerten			
Steuereinnahmen	6.780	7.329	7.176	8.075	8.745	8.618	8.815	198	9.055	9.149	94	9.300	9.465	164	9.530	9.730	201	9.902	10.151	250
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Länderfinanzausgleich	161	159	178	201	251	240	252	12	251	264	13	267	285	18	281	301	20	295	317	21
Bundesergänzungs- zuweisungen	152	142	151	167	190	184	190	6	190	196	7	198	208	10	206	216	10	213	224	11
Globale Mehreinnahmen (Asyl)						107	0	-107		27	27		13	13		13	13		13	13
Globale Mindereinnahme (Vorsorge für Steuerrechtsänderungen)							-50	-50		-75	-75		-100	-100		-125	-125		-150	-150
Summe	7.412	7.948	7.824	8.761	9.505	9.467	9.526	59	9.815	9.881	66	10.085	10.189	105	10.335	10.454	119	10.730	10.875	145
erwartete Effekte (Umsatzsteuer, BEZ) aus der Neuordnung des LFA)															224	234	10	225	242	17
Summe Steuereinnahmen	7.412	7.948	7.824	8.761	9.505	9.467	9.526	59	9.815	9.881	66	10.085	10.189	105	10.559	10.688	129	10.955	11.117	162

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich an den relevanten Mehreinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes (17,83 v. H.) beteiligt.

*) Unter Berücksichtigung der ab 2020 entfallenden Regionalisierungsmittel verbleibt ein Nettoeffekt aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen i. H. v. 146 Mio. € (2020) bzw i. H. v. 154 Mio. € (2021), an dem die Kommunen über den KFA profitieren.

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017

	2017			2018			2019		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.218.000.000	1.229.000.000	11.000.000	1.276.000.000	1.278.000.000	2.000.000	1.341.000.000	1.346.000.000	5.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	5.197.000	5.244.000	47.000	5.444.500	5.453.000	8.500	5.721.900	5.743.200	21.300
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	156.000.000	156.000.000	0	191.000.000	193.000.000	2.000.000	187.000.000	188.000.000	1.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	686.500	686.500	0	840.500	849.300	8.800	822.900	827.300	4.400
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			+47.000			+17.300			+25.700

	2020			2021		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.						
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.409.000.000	1.424.000.000	15.000.000	1.479.000.000	1.506.000.000	27.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	6.012.000	6.076.000	64.000	6.310.700	6.425.900	115.200
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.						
Kommunen Schleswig-Holstein in €	191.000.000	193.000.000	2.000.000	195.000.000	198.000.000	3.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	840.500	849.300	8.800	858.100	871.300	13.200
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			+72.800			+128.400

Im Auftrag

gez.
 Koop



Ö 6.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.05.2017

SR/BerVoSr/383/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 46 00

Bericht über die Liquidität der Stadtkasse

Zusammenfassung:

Auf Wunsch des Ausschusses ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenbestandes zu berichten, wenn dieser nicht dauerhaft im Plus ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.05.2017

Bürgermeister Voß am 17.05.2017

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Kassenbestandes ergibt sich aus der beigelegten Übersicht mit Grafik.

Die Grafik ist unterteilt; vom 01.04.2004 bis zum 01.01.2015 ist der Stand jährlich dargestellt und ab dem 01.01.2015 sind die Monatswerte aufgeführt. Zur Verdeutlichung ist die Linie in der Grafik ab dem Wechseldatum auch in anderer Form gewählt.

Ferner ist anzumerken, dass als Folge der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) die Banken Gebühren für bestehende Kassenbestände erheben. Die sogenannten Verwahrgelder werden in Höhe des negativen Einlagenzinses der EZB erhoben; der aktuelle Zinssatz beträgt -0,40 %. Für die Konten der Stadtkasse gelten individuelle Freibeträge.

Aufgrund des täglich schwankenden Kassenbestandes auf dem Hauptgeschäftskonto kann es temporär, insbesondere zu den Fälligkeitsterminen für Steuern und Abgaben sowie zu den Einzahlungsstichtagen der Finanzausgleichsleistungen, zum Überschreiten des jeweils geltenden Freibetrages kommen.

ÖKassenbestände

Datum	Bestand
01.04.2004	-2.435.989,28 €
01.01.2005	-2.562.576,62 €
01.02.2006	-3.200.138,39 €
02.01.2007	-1.805.685,41 €
01.01.2008	-1.387.648,74 €
01.01.2009	1.808.340,39 €
01.01.2010	-531.320,41 €
01.01.2011	-936.821,93 €
01.01.2012	2.272.047,77 €
01.01.2013	-1.778.902,58 €
01.01.2014	531.721,44 €
01.01.2015	-1.461.906,79 €
01.02.2015	-1.804.116,08 €
01.03.2015	-1.945.443,57 €
01.04.2015	-2.975.960,13 €
01.05.2015	-1.699.399,59 €
01.06.2015	-806.328,26 €
01.07.2015	-2.850.363,43 €
01.08.2015	-1.230.379,31 €
01.09.2015	-1.705.260,58 €
01.10.2015	-2.816.723,36 €
01.11.2015	-1.896.703,68 €
01.12.2015	-1.498.165,00 €
01.01.2016	-2.171.963,32 €
01.02.2016	-1.596.007,65 €
01.03.2016	-2.116.288,15 €
01.04.2016	-3.005.115,79 €
01.05.2016	-1.644.643,53 €
01.06.2016	-178.113,41 €
01.07.2016	-2.109.153,00 €
01.08.2016	-220.477,11 €
01.09.2016	-614.509,21 €
01.10.2016	-1.527.086,62 €
01.11.2016	-1.072.860,77 €
01.12.2016	-1.362.321,95 €
01.01.2017	66.528,25 €
01.02.2017	-1.183.678,43 €
01.03.2017	-1.405.659,35 €
01.04.2017	-1.179.961,37 €
01.05.2017	113.393,03 €

Entwicklung der Kassenbestände / -kredite

Höchstbetrag des Kassenkredites 2005 = 5,0 Mio. €, 2006 bis 2010 = 4,5 Mio. €, 2011 bis 2017= 6,0 Mio. €

